

Vorlage		Vorlage-Nr: E 18/0185/WP18
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 03.04.2024 Verfasser/in: E 18
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb vom 09.01.2024 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2024	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb vom 09.01.2024 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift vom 09.01.2024 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Betriebsausschusses für den Aachener Stadtbetrieb

15.01.2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.01.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:29 Uhr
Ort, Raum:	Personalaufenthaltsraum Aachener Stadtbetrieb, Madrider Ring 20, 52078 Aachen

Anwesende:

Ratsfrau Daniela Parting

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Peter Blum

Ratsherr Peter Tillmanns

Vertretung für Ratsfrau Iris Lürken

Ratsfrau Ulla Griepentrog

Vertretung für Ratsfrau Julia Brinner

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Achim Ferrari

Ratsfrau Dr. Julia Oidtmann

Herr Lasse Klopstein

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.04.2024

Seite: 1/8

Herr Hubert Meyers

Herr Patrick Deloie

Herr Ricco Stepken

Vertretung für Frau Astrid Vogelheim

Herr Felix Kehren

Frau Elke Vogelgesang

Abwesende:

Ratsfrau Iris Lürken

- entschuldigt -

Ratsfrau Julia Brinner

- entschuldigt -

Frau Astrid Vogelheim

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Herr Heiko Thomas, Dez. VII

Herr Marlon Knops, Ressortleiter

als Schriftführung:

Frau Mirjam Holz, GB 7

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb am 21.11.2023 (öffentlicher Teil) | E 18/0170/WP18 |
| 3 | Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen | E 18/0172/WP18 |
| 4 | Friedhofsgebühren der Stadt Aachen – Gebührenbedarfsberechnung 2024 | E 18/0173/WP18 |
| 5 | 16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 | E 18/0174/WP18 |
| 6 | Mitteilungen | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Parting, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Gäste.

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.04.2024

Seite: 3/8

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses am 21.11.2023
(öffentlicher Teil)
Vorlage: E 18/0170/WP18**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.11.2023 (öffentlicher Teil) genehmigt der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb mit zwei Enthaltungen.

**zu 3 Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen
Vorlage: E 18/0172/WP18**

Herr Kehren merkt an, dass seine Fraktion den Wirtschaftsplan 2024 nicht mittragen werde, da es sich aus ihrer Sicht nicht um eine nachhaltige Planung handeln würde. Er weist darauf hin, dass in der Vorlage lediglich aufgeführt werde, dass der Fehlbetrag i. H. v. 1.383 T€ aus der allgemeinen Rücklage des Betriebs zu decken sei, jedoch die Gesamthöhe der Rücklage nicht aufgeführt sei und diese Information nachgereicht werden müsse. Ferner fragt Herr Kehren nach, weshalb der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Aachen ein Deckblatt enthalte und dieses Deckblatt im Wirtschaftsplan des Aachener Stadtbetriebs fehlen würde.

Der Ressortleiter, Herr Knops, erwidert, dass die Verwaltung des Aachener Stadtbetriebs das Deckblatt des besagten Wirtschaftsplans prüfen werde.

Die Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling, Frau Hedrich, teilt mit, dass die Rücklage des Betriebs zur Deckung des Fehlbetrags i. H. v. 1.383 T€ ausreichend sei, sie die exakte Höhe der Gesamtrücklage jedoch nicht ad hoc beziffern könne.

Herr Kehren bittet darum, die Information bezüglich der Gesamthöhe der Rücklage an die Mitglieder des Betriebsausschusses nachzureichen.

Aufgrund des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von ca. 4 Mio € und des vorläufig geschätzten Jahresüberschusses 2023 in Höhe von ca. 2,5 Mio € erhöht sich die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2023 auf 15 Mio €.

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.04.2024

Seite: 4/8

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2024 ist in der Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024
Stammkapital	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	15.160.360,85
Ergebnisvortrag	0,00
Jahresfehlbetrag	-1.383.300,00
Summe Eigenkapital	14.777.060,85

Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2024

Ratsfrau Dr. Oidtmann, teilt mit, dass ihre Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimmen werde. Sie merkt jedoch an, dass die Aussagekraft der Investitionsplanung ihres Erachtens nach herausfordernd sei. Die Erläuterungen zum geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2024 i.H.v. 15.078 T€ seien äußerst knapp gehalten, insbesondere im Vergleich zu den deutlich ausführlicheren Erläuterungen zum Stellenplan. Sie bittet darum, dass insbesondere die Begründung für Neuanschaffungen zukünftig umfassender darzulegen.

Ratsfrau Dr. Oidtmann erkundigt sich, weshalb – nach der im Jahr 2016 erfolgten Anpassung der Sperrgutsammlung – im Wirtschaftsplan 2024 der Aufbau eines weiteren Teams im Bereich Sperrgutsammlung erforderlich sei.

Ferner fragt Ratsfrau Dr. Oidtmann, nach, ob die 28 zusätzlichen – überwiegend operativ tätigen – neuen Stellen vorwiegend in den Räumlichkeiten der Liebigstraße 50 untergebracht werden sollen. Außerdem bittet sie um eine kurze Erläuterung, ob die abweichende Anzahl an Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr auf eine verkürzte Ausbildungsdauer oder auf andere Gründe zurückzuführen sei.

Der Ressortleiter, Herr Knops, führt aus, dass in der Anlage zum Wirtschaftsplan das Investitionsvolumen getrennt nach Ersatz- und Neubeschaffungen einzeln aufgeführt sei.

Ferner erläutert er, dass zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Sperrgutsammlung vor allem aufgrund der im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerten, getrennten Sammlung von Altholz erforderlich geworden seien.

Der Ressortleiter, Herr Knops bestätigt, dass die zusätzlichen operativen Stellen insbesondere in der Liebigstraße 50 untergebracht würden und dass Einstellungen ausschließlich dann erfolgen würden, wenn für neue Mitarbeitende sowohl Duschmöglichkeiten als auch ein eigener Spind gewährleistet werden könne. Er merkt an, dass die abweichende Anzahl an Auszubildenden im 3. Jahr tatsächlich vorwiegend auf eine verkürzte Ausbildungsdauer zurückzuführen sei.

Ratsfrau Dr. Oidtmann, bitte erneut darum, größere Neuanschaffungen in zukünftigen Wirtschaftsplänen ausführlicher textlich zu erläutern.

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.04.2024

Seite: 5/8

Der Beigeordnete, Herr Thomas, sichert zu, dass im kommenden Jahr insbesondere die Neuanschaffungen für den Bereich Baumkolonne ausführlicher erläutert werden würden.

Ratsfrau Eschweiler, merkt an, dass ihre Fraktion zustimmen werde und bedankt sich für die gute Vorlage.

Frau Vogelgesang nimmt Bezug auf die im Stellenplan sehr niedrig bewerteten Stellen und fragt an, ob es keine Möglichkeit gäbe, diese Stellen höher zu bewerten, um ein auskömmliches Einkommen zu gewährleisten.

Der Beigeordnete, Herr Thomas, erläutert, dass die Beachtung des Tarifgefüges unumgänglich sei und dass hierbei zwingend die Balance zwischen unterschiedlich anspruchsvollen Tätigkeiten gewahrt werden müsse. Ferner sei das nötige Augenmaß bei der Bewertung von Stellen absolut unumgänglich, um mit den anderen Kommunen NRWs eine vergleichbare Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die Leitung des Geschäftsbereichs Personal, Betriebsorganisation und IT, Frau Pehl, führt aus, dass es sich glücklicherweise um eine sehr geringe Anzahl von sehr niedrig bewerteten Stellen handle, die teilweise geschaffen wurden, um leistungsgewandelten Mitarbeitenden eine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten zu können. Ein Teil der leistungsgewandelten Mitarbeitenden bezöge neben ihrem Gehalt auch eine Erwerbsminderungsrente.

Frau Vogelsang äußert, dass das Einkommen aus einem Tarifgehalt immer spürbar über dem Betrag des Bürgergeldes liegen solle.

Ratsherr Blum teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er äußert sich erfreut darüber, dass es dem Aachener Stadtbetrieb in den vergangenen Jahren so gut gelungen sei, die vakanten Stellen zu besetzen und ergänzt, dass dies auch für die Zukunft zu hoffen bleibe.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, mit einer Gegenstimme, den Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zu beschließen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.04.2024

Seite: 6/8

zu 4 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen – Gebührenbedarfsberechnung 2024

E 18/0173/WP18

Ratsherr Blum merkt an, dass Gebühren erfahrungsgemäß nicht auskömmlich seien. Diese Problematik werde auch zukünftig bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kolumbarien völlig aus der Gebührenordnung herausfallen würden.

Ratsfrau Eschweiler äußert, dass aus ihrer Sicht der Vorlage bedenkenlos zugestimmt werden könne, sie jedoch teilweise über das geänderte Bestattungsverhalten der Bürger*innen überrascht sei.

Ratsfrau Dr. Oidtmann hebt das veränderte Bestattungsverhalten hervor und bedankt sich herzlich dafür, dass 25% der gestiegenen Kosten aus dem städtischen Haushalt gedeckt und nicht an den/die Bürger*innen weitergegeben würden.

Die strategische Leitung des Geschäftsbereichs Grünflächen- und Friedhofswesen, Frau Savelsbergh, betont, dass die Verpflichtung zur leistungsbezogenen Erhebung von Gebühren bestehe und erläutert, dass dies nicht die Kosten z. B. für die Umsetzung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes umfasse.

Vor diesem Hintergrund sei die in der Vorlage ausgeführte Aufteilung der gestiegenen Kosten die korrekte Vorgehensweise.

Der Beigeordnete, Herr Thomas, ergänzt, dass vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Savelsbergh eigentlich regelmäßige Gebührenerhöhungen erforderlich seien. Ferner kündigt er an, dass im laufenden Jahr das Thema Friedhofsentwicklung sowohl im Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb als auch in der Stadt Aachen erneut thematisiert werden würde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Anpassung der Friedhofsgebühren für das Jahr 2024 zu beschließen.

zu 5 16. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000

Vorlage: E 18/0174/WP18

Der Beigeordnete, Herr Thomas, äußert im Namen der Verwaltung den Wunsch den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen, dass die geänderte Friedhofsgebührensatzung erst mit Wirkung ab dem 01.02.2024 (anstelle des 01.01.2024) in Kraft treten solle, um die rückwirkende Änderung von Gebührenbescheiden zu vermeiden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Anpassung des Gebührentarifs für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen (jedoch nicht rückwirkend, sondern) zum **01.02.2024** durch die 16. Änderungssatzung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000 zu beschließen.

zu 6 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil liegen nicht vor.